ZBB 2007, 150

KapMuG § 1

Unzulässigkeit eines KapMuG-Antrags auf Feststellung der Kausalität der unrichtigen ad-hoc-Mitteilung für die Kaufentscheidung („EM.TV AG“)

LG München I, Beschl. v. 16.03.2006 – 27 O 3657/06 (rechtskräftig), EWiR 2007, 151 (Assmann)

Leitsätze:

1. Die Feststellung, dass dem Kläger ein Schadensersatzanspruch zusteht, kann ebenso wenig wie die Feststellung der Kausalität der unrichtigen ad-hoc-Mitteilung für die Kaufentscheidung oder der Verjährungsbeginn Gegenstand eines Musterfeststellungsantrags gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 KapMuG sein.

2. Die Unzulässigkeit einzelner Streitpunkte führt nicht zur Unzulässigkeit des gesamten Musterfeststellungsantrags.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG